



# Stöberprüfung FCI-StöPr 1-3

## Inhalt:

1. Auszug aus der FCI Prüfungsordnung 2025 (Seite 2 – 4)
2. Ausführungshilfen für den HF zu den FCI-StöPr 1-3 (Seite 5 – 7)
3. Beurteilungsleitfaden für LR zu den FCI-StöPr 1-3 (Seite 8 – 9)

Die Inhalte wurden von der ÖKV Fachkommission für Fährten- und Stöberhunde ausgearbeitet und von der FCI Gebrauchshundekommission im Jänner 2025 bestätigt.



## Auszug aus der FCI Prüfungsordnung 2025



### Stöberprüfung FCI-StöPr 1-3

Die Anforderungen sind ansteigend in 3 unterschiedlichen Stufen eingeteilt.

Stufe	Stöberfeldgröße	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	HF eigene Gegenstände 2 Stück, Maße: 10 x 3 x 0,5 cm Material: unterschiedlich 1 Gegenstand links 1 Gegenstand rechts	20/20	max. 10 Minuten
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände 4 Stück, Maße: 10 x 3 x 0,5 cm Material: unterschiedlich 2 Gegenstände links 2 Gegenstände rechts	10/10/10/10	max. 12 Minuten
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände 5 Stück, Maße: 5 x 3 x 0,5 cm Material: unterschiedlich Gegenstände beliebig auslegt	8/8/8/8/8	max. 15 Minuten

#### Allgemeine Voraussetzungen

Um an dieser Prüfung teilnehmen zu können, muss der Hund am Tag der Prüfung mindestens 15 Monate alt sein und die FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) erfolgreich abgelegt haben. Läufige Hündinnen müssen als letzte starten. Die Zuschauenden müssen sich in einem Abstand von mindestens 10 Metern befinden.

#### Beschaffenheit des Geländes für die Stöbersuche

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden), Baumbestand ist möglich. Eine Sichtsuche muss möglichst verhindert werden, weshalb kein kurzer Rasen oder ähnliche Flächen auszuwählen sind.

Es ist nicht erlaubt, Hindernisse (Äste, Kisten o.ä.) im Suchbereich aufzustellen.

Vor dem Auslegen / Werfen der Gegenstände muss das Suchgebiet von mehreren Personen mehrmals durchquert werden, damit beim Platzieren der Gegenstände keine eindeutige "Spuren" hinterlassen werden. In allen Stufen und für alle Teilnehmende wird dasselbe Gelände benutzt. Die Grenzen der Fläche müssen markiert sein. Der Gegenständeleger fertigt für den LR eine Zeichnung an, auf der die ungefähre Lage der Gegenstände eingezeichnet ist.

Das Suchgebiet darf nicht durch einen Zaun oder ähnliches begrenzt sein. Auf jeder Seite des Suchgebietes muss ein Mindestabstand von 2 Metern zu Abgrenzungen, wie z.B. Zäune eingehalten werden.

#### Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textilien. Gegenstände aus Glas oder Metall sind nicht erlaubt. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht stark vom Gelände abheben.

Nachdem mehrere Personen das Suchgebiet mehrfach durchquert haben, betritt der LR oder auf RA ein Gegenständeleger das Suchgebiet und platziert die Gegenstände durch Auslegen oder Auswerfen. Der Abstand zwischen den Gegenständen muss mindestens 15 Schritte betragen. Die Gegenstände dürfen nicht sichtbar sein. Für Teilnehmende der Stufe 1 übergibt der HF seine Gegenstände rechtzeitig vor der Prüfung dem LR, für Teilnehmende der Stufen 2 und 3 stellt der Ausrichter die Gegenstände und übergibt sie rechtzeitig vor der Prüfung dem LR.

Der HF und der Hund müssen außer Sichtweite bleiben, während die Gegenstände platziert werden. Diese müssen von einer gedachten Mittellinie (Mitte der Startseite bis zur Mitte der gegenüberliegenden Seite), entsprechend der jeweiligen Prüfungsstufe rechts und links platziert werden.

## **Anmeldung**

### **FCI-StöPr 1**

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund beim LR mit seinem Namen und dem seines Hundes und teilt die Prüfungsstufe mit sowie die Art und Weise der Gegenstandsanzeige. Danach übergibt der HF die eigenen beiden Gegenstände und begibt sich mit seinem Hund außer Sicht. Nachdem die Gegenstände in den Suchbereich ausgelegt sind, ruft der LR den HF mit seinem Hund zum Start der Stöberarbeit. In der Stufe 1 muss ein Gegenstand auf der rechten Seite und ein Gegenstand auf der linken Seite des Suchbereiches abgelegt werden. Es gibt keine weitere Wartezeit. Die Prüfung kann sofort nach dem Auslegen der Gegenstände beginnen.

### **FCI-StöPr 2 und 3**

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund beim LR mit seinem Namen und dem seines Hundes und teilt die Prüfungsstufe mit sowie die Art und Weise der Gegenstandsanzeige.

### **Ansetzen des Hundes zum Stöbern**

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben. In der Grundstellung wird der Hund von der Leine genommen. Der HF muss die Leine bei sich tragen. Dies kann versteckt in der Tasche oder quer über die Schulter mit dem Clip auf der gegenüberliegenden Seite des Hundes geschehen. Jegliche Form von Zwang führt zur Entwertung. Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Bringt der Hund die Gegenstände, muss der HF auf der imaginären Mittellinie bleiben. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das HZ „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“. Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft. Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

### **Verhalten an den Gegenständen**

Die Gegenstände müssen vom Hund überzeugend verwiesen, aufgenommen oder apportiert werden. Das Verweisen der Gegenstände kann im Sitzen, Stehen, Liegen oder auch im Wechsel während der Stöbersuche erfolgen. Wenn der Hund den Gegenstand aufnimmt, darf er sich setzen, stehen oder apportieren. Hinlegen oder Vorwärtsgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, gibt der HF dem LR ein Zeichen, dass etwas gefunden wurde. Nach Freigabe durch den LR geht der HF zum Hund und zeigt nach dem Aufnehmen oder Abnehmen des Gegenstandes diesen durch Hochheben an. Der HF tritt immer seitlich an den Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt. Der LR bestätigt, dass er den Gegenstand gesehen hat. Danach muss der HF mit seinem Hund zur Mittellinie zurückkehren und von dort seinen Hund mit einem Hör- und Sichtzeichen zum Suchen und für die Suchrichtung wieder einsetzen. Die Position des Hundes beim Verweisen, oder Aufnehmen am Gegenstand ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss sich jedoch im unmittelbaren Bereich, bis zu 20 cm, der Vorderpfoten des Hundes befinden. Ein HZ zum Verweisen / Aufnehmen / Bringen ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird. Wird der Gegenstand apportiert, bleibt der HF auf der imaginären Mittellinie, nimmt hier den Gegenstand ab und setzt den Hund aus dieser Position wieder an. Nachdem der HF alle Gegenstände in der vorgegebenen Suchzeit gefunden hat, nimmt er den Hund an die Leine, geht zum LR und meldet, dass die Sucharbeit beendet ist und zeigt dem LR die gefundenen Gegenstände. Ist die maximale Suchzeit erreicht, beendet der LR die Arbeit - auch, wenn nicht alle Gegenstände gefunden wurden. Die Abmeldung hat in der Grundstellung zu erfolgen.

### **Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:**

- Führigkeit des Hundes (Befolgung der Hör- und Sichtzeichen des HF): 20 Punkte
- Arbeitsintensität des Hundes (Entschlossenheit und Arbeitswillen): 20 Punkte
- Ausdauer (keine Unterbrechung der Sucharbeit bis der Gegenstand gefunden ist): 10 Punkte
- Verhalten des HF (Sucheinteilung und Lenken des Hundes): 10 Punkte
- Finden der Gegenstände (Überzeugendes sicheres Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren): 40 Punkte

Maximale Punktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 - 0

Die maximale Punktzahl für die FCI-Stöbersuche Stufen 1 bis 3 (FCI-StöPr 1-3) beträgt 100 Punkte. Ein Minimum von 70 Punkten muss zum Bestehen erreicht werden.

**Primäre Elemente für die Bewertung:**

- Konsequentes, ruhiges, flüssiges, selbstsicheres und freies Arbeiten ohne Stress
- Sofortige Reaktion auf Hör- und Sichtzeichen
- Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes
- Weite Seitenschläge des Hundes

**Sekundäre Elemente für die Bewertung:**

- Suchgeschwindigkeit
- Führen des Hundes zur Mittellinie nach dem Anzeigen, Aufnehmen bzw. Apportieren der Gegenstände

**Nicht fehlerhaft ist:**

Suchen mit "hoher Nase"

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Suchgebietes

**Fehlerhaft ist u.a.:**

- Berühren des Gegenstandes beim Verweisen; Entwertung: 1 bis 3 Punkte
- Fallenlassen des Gegenstandes beim Apportieren / Aufnehmen; Entwertung: 1 bis 3 Punkte
- Vorzeitiges Verlassen der Anzeigeposition; Entwertung: 1 bis 3 Punkte
- Der HF verlässt die imaginäre Mittellinie; Entwertung: 2 bis 5 Punkte
- Mäuse Fangen, Urinieren, Defäkieren etc.; Entwertung: 2 bis 8 Punkte
- Faseln, mangelnde Intensität, Konzentration oder Entschlossenheit bei der Arbeit; Entwertung: 2 bis 8 Punkte

**Weitere Leitlinien für die Bewertung:**

- Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF (z.B. HZ zum Legen / Bringen) angezeigt / zurückgebracht werden, gelten als nicht gefunden und werden nicht bewertet.
- Gibt der Hund den Gegenstand nicht ab, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.

# Ausführungshilfen für den HF zu den FCI-StöPr 1-3



Geld markierte Stellen sind Ausführungen, die von der ÖKV Fachkommission für Fährten- und Stöberhunde ausgearbeitet und von der FCI Gebrauchshundekommission bestätigt wurden.

Sie dienen der besseren Verständlichkeit der PO.

<b>Allgemeine Bestimmungen:</b>	
Alter des Hundes	<b>15 Monate</b> (und abgelegte BH/VT Prüfung).
Das Gelände zur Stöbersuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle natürlichen Böden (keine Sichtsuche).</li> <li>• Ist vor der Prüfung durch mehrere Personen zu begehen.</li> <li>• Bei allen Prüfungsstufen wird dasselbe Gelände (Beschaffenheit) benutzt. Die einzelnen Suchbereiche können sowohl überlagernd als auch nebeneinander abgearbeitet werden.</li> <li>• Die Grenzen des Stöberfeldes und die Mittellinie müssen erkennbar markiert und dem HF vom LR vor der Sucharbeit des Hundes zur Kenntnis gebracht werden.</li> <li>• Mindestens 2 Meter Freifläche (Abstand) von den Grenzen des Stöberfeldes bis zu allfälligen Absperrungen bzw. Zäunen.</li> <li>• Die Zuschauenden müssen sich in einem Abstand von mindestens 10 Metern befinden.</li> </ul>
Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laut PO keine aus Glas oder Metall.</li> <li>• Farblich natürlich bzw. neutral angepasst an das Gelände.</li> <li>• Mindestabstand zwischen den Gegenständen - 15 Schritte.</li> <li>• Bei Prüfungen mit Reihung werden die Gegenstände der Prüfungsstufe 1 vom Veranstalter mind. 30 Minuten vor dem Auslegen dem HF zur Einwitterung als seine eigenen übergeben (so kann sichergestellt werden, dass alle HF/Hunde Teams der Art nach, gleiche Gegenstände verwenden).</li> <li>• Bei allen Prüfungsstufen werden Skizzen zur ungefähren Auslage der Gegenstände vom LR oder GL angefertigt.</li> <li>• In allen Prüfungsstufen befindet sich das HF/Hund Team beim Platzieren der Gegenstände außer Sicht.</li> </ul>
Lage der Gegenstände	<p>StöPr 1 – 1 Gegenst. rechts und 1 Gegenst. links.                      StöPr 2 – 2 Gegenst. rechts und 2 Gegenst. links.                      StöPr 3 – 5 Gegenst. werden beliebig ausgelegt.</p>
Unbefangenheitsprobe und Identitätskontrolle	Die Unbefangenheitsprobe und die Identitätsfeststellung erfolgt durch den LR mit Unterstützung des Prüfungsleiters vor der Stöberprüfung.

### **Die Anmeldung:**

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund beim LR mit seinem Namen und dem seines Hundes und teilt die Prüfungsstufe mit, sowie die Art und Weise der Gegenstandsanzeige.

### **Einsatz des Hundes zum Stöbern:**

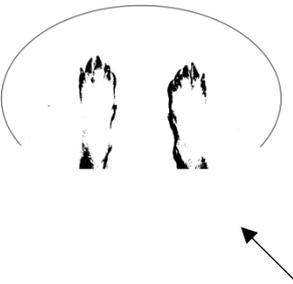
Vor dem Ansetzen des Hundes zum Stöbern müssen die Grenzen und die Markierung der Mittellinie des Stöberfeldes dem HF vom LR zur Kenntnis gebracht werden.

Die Beurteilung der Stöberarbeit beginnt mit der Grundstellung am Rande des Stöberfeldes und endet mit der Abmeldung und Abgabe der gefundenen Gegenstände beim Leistungsrichter.

In der Grundstellung wird der Hund abgeleint.

Der Ersteinsatz des Hundes zur Stöberarbeit erfolgt aus der Grundstellung am Rand des

<b>Stöberfeldes im Bereich der gedachten Mittellinie mit einem HZ.</b>
Während der Suche bewegt sich der HF auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes und darf diese nur zur Anzeige der Gegenstände durch „Verweisen oder Aufnehmen“ verlassen, um sich zum Hund zu begeben.
<b>Der Hund hat ein auf die Stöberarbeit fokussiertes, gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Suchverhalten zu zeigen (ohne Unterbrechungen und weitere Aufforderungen durch den HF).</b>
<b>Für Richtungsänderungen des Hundes während der Stöberarbeit des Hundes (z.B.: beim weiträumigen Verlassen des Stöberbereiches oder dem Einsatz in einem anderen Bereich des Stöberfeldes) ist ein einmaliges HZ mit anschließendem einmaligen HZ für die Weitersuche erlaubt. Hörzeichen sind gesprochene Wörter (Piffe sind nicht gestattet).</b>
<b>Die Hörzeichen, die zur Lenkbarkeit des Hundes gegeben werden, haben eine zielgerichtete und unmittelbare Reaktion beim Tier hervorzurufen. Eine Entwertung, die sich durch das längerfristige Gewährenlassen der Suche des Hundes außerhalb des Stöberfeldes begründet, liegt im Ermessen des Leistungsrichters.</b>
Die Stöberfläche kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit mehrfach abgesucht werden.

<b>Verhalten an den Gegenständen:</b>	
Die Anzeige eines Gegenstandes durch den Hund ist dem LR vom HF durch Hand oder Hörzeichen zur Kenntnis zu bringen. Nach Freigabe durch den LR geht der HF zum Hund und zeigt diesen durch Hochheben (beim Aufnehmen und Apportieren nach der Abnahme) an.	
Das Verweisen	Das Verweisen der Gegenstände kann im Liegen, Sitzen, Stehen oder auch im Wechsel erfolgen.
	<b>Der HF tritt nach Bekanntgabe einer Anzeige immer seitlich an den Hund heran. Dies kann auf beiden Seiten des Hundes erfolgen, auch im Wechsel (Achtung: kein ZHZ für Grundstellung vor Mitnahme erlaubt).</b>
	Der Hund hat sich in der Verweisposition ruhig (liegend, sitzend oder stehend) zu verhalten, bis der HF seitlich herantritt, den Gegenstand durch Hochheben vorweist und <b>danach einsteckt.</b>
	Der gefundene Gegenstand muss sich im Bereich der Vorderläufe (bis 20 cm) befinden.
Das Aufnehmen	Wenn der Hund den Gegenstand aufnimmt, darf er sich dabei setzen oder stehen bleiben, auch im Wechsel. Ein Aufnehmen im Liegen oder Aufnehmen und Weitergehen ohne zu Apportieren ist fehlerhaft.
	<b>Der HF tritt seitlich an den ruhig stehenden oder sitzenden Hund heran, nimmt mit einem einmaligen HZ den Gegenstand dem Tier ab und steckt diesen danach ein.</b>
Eine Position (Richtung) des Hundes beim Verweisen oder Aufnehmen ist nicht vorgeschrieben.	
Ein zusätzliches HZ zum Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren des gefundenen Gegenstandes führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht mehr gewertet wird.	
Mitnahme zur Mittellinie	Nach dem Verweisen oder Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund wird der Hund vom HF mit <b>einem HZ</b> zur Mittellinie mitgenommen und von dort zur Weitersuche eingesetzt.
Wiedereinsatz zur Weitersuche	<b>Die Einnahme einer Grundstellung beim Erreichen der Mittellinie ist nicht gefordert. Nimmt der Hund diese Grundstellung selbständig ohne Kommando des HF ein, ist dies nicht fehlerhaft.</b>
Das Apportieren	<b>Beim Apportieren der Gegenstände verbleibt der HF auf der imaginären Mittellinie und hat, ab dem Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund, ruhig und ohne weitere Kommandos stehen zu bleiben, bis der Hund den Gegenstand auf direktem bzw. geradem Weg dem HF bringt.</b> <b>Der ruhig gehaltene Gegenstand wird aus dem Vorsitz oder aus der</b>

	Grundstellung (nicht im Wechsel) mit einem HZ des HF dem Hund abgenommen. Der Hund wird anschließend mit einem HZ zur Weitersuche aufgefordert (keine zusätzliche Grundstellung erlaubt) bzw. nach dem letzten Gegenstand angeleint.
Loben des Hundes nach einer Gegenstandsanzeige	Ein kurzes Loben nach dem Hochheben (beim Aufnehmen und Apportieren nach der Abnahme) ist erlaubt.
Nach dem Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Wenn die zur Verfügung stehende Zeit abgelaufen ist, wird der Hund nach Anweisung des LR angeleint.	
Für die Abmeldung nimmt der HF seinen Hund beim LR in die Grundstellung, meldet die Sucharbeit für beendet und zeigt die aufgefundenen Gegenstände vor.	

Analog zu FCI-IBgH 1-3 Prüfungen darf der Hund bei der Stöberarbeit ein einreihiges, lockersitzendes, großgliedriges Halsband, ein Stoffhalsband oder ein Lederhalsband tragen.



# Beurteilungsleitfaden für LR zu den FCI-StöPr 1-3



Geld markierte Stellen sind Ergänzungen zur PO, die von der ÖKV Fachkommission für Fährten- und Stöberhunde ausgearbeitet und von der FCI Gebrauchshundekommission bestätigt wurden.

Die maximale Punktezahl für die FCI-Stöbersuche Stufen 1 bis 3 (FCI-StöPr 1-3) beträgt 100 Punkte. Ein Minimum von 70 Punkten muss zum Bestehen erreicht werden.

Primäre Elemente für die Bewertung:

- Konsequentes, ruhiges, flüssiges, selbstsicheres und freies Arbeiten ohne Stress
- Sofortige Reaktion auf Hör- und Sichtzeichen
- Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes
- Weite Seitenschläge des Hundes

Sekundäre Elemente für die Bewertung:

- Suchgeschwindigkeit
- Führen des Hundes zur Mittellinie nach dem Anzeigen, Aufnehmen bzw. Apportieren der Gegenstände

Analog zu FCI-IBgH 1-3 Prüfungen darf der Hund bei der Stöberarbeit ein einreihiges, locker sitzendes, großgliedriges Halsband, ein Stoffhalsband oder ein Lederhalsband tragen.

<b>Nicht fehlerhaft ist:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Suchen mit "hoher Nase"</li> <li>- Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Suchgebietes</li> </ul>	<b>Keine Entwertung</b>
<b>Bewertungskriterien für fehlerhaftes Verhalten sind unter anderen:</b>		<b>Entwertung von:</b>
Führigkeit des Hundes: (20 Punkte)	- Keine sofortige Reaktionen des Hundes auf Hör- und Sichtzeichen (primär)	Mind. eine Note bis Mangelhaft mit Tbw.
Arbeitsintensität /SV: (20 Punkte)	- Mäuse fangen	2 - 8 Punkte
	- Urinieren	5 Punkte
	- Defäkieren	8 Punkte
	- Faseln, mangelnde Intensität, keine Konzentration oder Entschlossenheit bei der Arbeit; Zusatz HZ (Suchaufforderungen durch den HF)	2 bis 8 Punkte
	- Lautäußerungen (z.B.: Bellen)	0,5 bis 3 Punkte
	- Spielen, im Gras rollen, Hinlegen oder Setzen	0,5 Punkte bis Mangelhaft mit Tbw.
	- Grundlose Unterbrechung der Gegenstandssuche mit Sichtkontakt zum HF und notwendige Zusatz HZ für die Weitersuche (mangelnde Arbeitsbereitschaft)	0,5 Punkte bis Mangelhaft mit Tbw.
Ausdauer: (10 Punkte)	- Unterschiedliches Tempo bei der Suche auf Grund deutlich erkennbarer konditioneller Schwächen des Hundes	0,5 Punkte bis Mangelhaft mit Tbw.
	- Grundlose Unterbrechungen der Gegenstandssuche (konditionelle Gründe)	0,5 Punkte bis Mangelhaft mit Tbw.
Verhalten des HF: (10 Punkte)	- Der HF verlässt die imaginäre Mittellinie	0,5 bis 5 Punkte
	- Unerlaubte Führerhilfen	0,5 Punkte bis Mangelhaft mit Tbw.

	- kein oder später Rückruf des Hundes beim weitläufigen Überlaufen der Grenzen durch den Hund	0,5 -3 Punkte
Finden der Gegenstände: (40 Punkte)	- Berühren des Gegenstandes beim Verweisen	0,5 - 3 Punkte
	- Fallenlassen des Gegenstandes beim Apportieren / Aufnehmen	1 bis 3 Punkte
	- Vorzeitiges Verlassen der Anzeigeposition	1 bis 3 Punkte
	- Unruhiges Verhalten beim Verweisen oder Aufnehmen	0,5 - 3 Punkte
	- Lage des Gegenstandes beim Verweisen	0,5 Punkte bis Mangelhaft mit Tbw.
	- Fehlverweis ohne Anzeige des HF	2 Punkte
	- Fehlverweis mit Anzeige des HF	4 Punkte
<b>Weitere Leitlinien für die Bewertung:</b>	- Gegenstände, die mit starker Hilfestellung des HF (z.B.: HZ zum Legen/Stehen/ Sitzen, Aufnehmen oder Bringen) angezeigt /zurückgebracht werden	Gelten als nicht gefunden und werden nicht bewertet
	- Gibt der Hund den Gegenstand nicht ab	Disqualifikation wegen Ungehorsams
	- Verlässt der Hund das Suchfeld und lässt sich nach mehrmaligen HZ nicht mehr zur Stöberarbeit einsetzen.	Disqualifikation wegen Ungehorsams